



SOLIDARITÄTSFONDS

Ansuchen um Zuschuss für Erstbevorratung mit Tabakerzeugnissen

aus den Mitteln des Solidaritäts- und Strukturfonds (§ 6c Abs. 4 SSFO)

Dieses Ansuchen ist binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des definitiven Bestellungsvertrages zum Tabaktrafikannten (Wirksamkeitsdatum) bei der örtlich zuständigen Außenstelle der Monopolverwaltung GmbH einzureichen (§ 6c Abs. 7 SSFO).
Höchst möglicher Förderungsbetrag: € 10.000,-- netto (exkl. USt.) – ausschließlich Tabakwarenrechnungen

.....
Standortnummer

.....
Kundennummer

.....
TrafikinhaberIn

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Straße

.....
Hausnummer

Wenn zutreffend, bitte ankreuzen:

- Ich bestätige, dass ich das erste Mal ein Tabakfachgeschäft betreibe
- Ich bestätige, dass ich gemäß § 6c Abs. 3 SSFO begünstigt behindert bin
- Rechnungen über Erstbevorratung (Fassungen innerhalb von 2 Wochen ab Vertragsbeginn) sind beigelegt

.....
Name des KontoinhaberIn

.....
Name des Kreditinstituts

.....
IBAN

.....
BIC (SWIFT-Code)

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben

.....
Stempel/Unterschrift

.....
Ort

.....
Datum

interner Vermerk MVG

Bestellung: Datum:

Rechnung vorhanden:

ja

nein

Die Richtigkeit der Angaben (inkl. Behinderung und
Erstmaligkeit) wurde überprüft

ja

nein

Anspruch auf Zuschuss für Erstbevorratung

ja

nein

Unterschrift des Leiters für die Freigabe der Auszahlung in der Höhe von € 10.000,--

.....
Unterschrift

.....
Datum

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten iS der DSGVO und des Datenschutzgesetzes (DS) erfolgt durch die Monopolverwaltung GmbH aufgrund des Tabakmonopolgesetzes (TabMG), BGBl I 1995/830 idgF. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite <http://www.mvg.at/> unter dem Punkt „ÜBER UNS“ Datenschutzerklärung.

Monopolverwaltung GmbH • Porzellangasse 47, 1090 Wien • Tel: +43 1 3190030 • Fax: +43 1 3190030-40 • E-Mail: office@mvg.at
MVG Sitz: Wien, Handelsgericht Wien • Firmenbuch Nr. HRB 142044p • UID ATU60483104 Seite 1 von 1